

HAUSORDNUNG ASVÖ-WIEN

(Stand 14.12.2021)

Grundsätzliches

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

Geltungsbereich

Die ASVÖ-Sportanlage wird vom ASVÖ-Wien (Allgemeiner Sportverband Österreichs – Landesverband Wien) verantwortet und geführt.

Die ASVÖ-Sportanlage umfassen alle Sportstätten, die von Sportlern und Besuchern genutzt werden, einschließlich Einbauten, Geräte, technische Ausstattung, Umkleide-, Sanitär-, Aufenthalts-, Neben- und Geräteräume und –flächen für den Sportbetrieb.

Wir ersuchen unsere Besucher, die Anweisungen des Personals zu befolgen, die Einrichtungen schonend zu behandeln, sich im allgemeinen Interesse um Ordnung zu bemühen und sich gegenüber anderen Kunden und unseren Mitarbeitern zuvorkommend zu verhalten.

Die Mitarbeiter des ASVÖ-Wien sind berechtigt, Personen jederzeit von der Sportanlage zu verweisen. Die Bestimmungen gelten vom Betreten der ASVÖ-Sportanlage bis zum Verlassen derselben.

Haftungsausschluss

Der ASVÖ-Wien übernimmt keinerlei Haftung für jede Art von Verletzungen sowie auch nicht für Sachbeschädigung oder Diebstahl von mitgebrachten Sachgütern auf der gesamten Sportanlage. Eltern, Erziehungsberechtigte und erwachsene Begleitpersonen sind für Kinder am gesamten Gelände der Sportanlage verantwortlich, aufsichtspflichtig und haftbar. In den Sportbereichen dürfen sich Kinder unter 14 Jahren nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson aufhalten.

Der Besucher ist zum sorgfältigen Gebrauch der gemieteten Sportanlagen verpflichtet und haftet dem ASVÖ-Wien für vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführte Schäden. Die Kosten für die Behebung allfälliger Schäden sind vom jeweiligen Verursacher zu ersetzen.

Weiters weisen wir darauf hin, dass im Fall von Verstößen gegen die Hausordnung eine Strafzahlung fällig werden kann.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Sportanlage sind einzuhalten.

MO-SO 07:30-22:00 Uhr

Wir behalten uns ressourcen- und auslastungsbedingt kurzfristig Änderungen der Öffnungszeiten vor.

Der Spielbetrieb auf den Tennisplätzen dauert von 08:00-21:00 Uhr, auf den Fußballplätzen von 08:00-22:00 Uhr bzw. Einbruch der Dunkelheit (Rasenplatz), auf der Minigolf-Anlage von 08:00 bis Einbruch der Dunkelheit. Die Flutlichtanlage wird spätestens um 22:00 Uhr abgeschaltet.

Der Aufenthalt von Personen auf unserer Sportanlage ist nach Ende des Spielbetriebs für 30 Minuten gestattet. Für die Öffnungszeiten der Kantine beachten Sie bitte deren Aushänge.

Veranstaltungen

Veranstaltungen im Sinne der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen werden nur zugelassen, wenn alle behördlichen Bewilligungen vorliegen. Die Termine sind im voraus beim ASVÖ-Wien zur Genehmigung anzumelden. Der Veranstalter haftet für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach dem Veranstaltungsgesetz wie auch nach den Bestimmungen der Sportstättenordnung.

Der Ausschank von mitgebrachten Speisen und Getränken ist nicht erlaubt.

Bei genehmigten Veranstaltungen können in Einvernehmen mit dem ASVÖ-Wien und dem Kantinenpächter gesonderte Regelungen getroffen werden.

Nach Veranstaltungen hat der Verantwortliche dafür zu sorgen, dass entstandener Müll entsorgt wird.

Tiere

Hunde dürfen auf der gesamten Anlage nicht freilaufen. Es besteht Beißkorb- und Leinenpflicht. Die Hundehalter sind dafür verantwortlich, dass keine Verschmutzung der Anlage erfolgt. Die Umkleieräume und der Sanitärbereich dürfen von Hunden nicht betreten werden.

Mitnahme von Speisen und Getränken

Die Mitnahme von Speisen, alkoholischen Getränken sowie Getränken in zerbrechlichen Gefäßen oä. ist auf der gesamten Sportanlage aus Sicherheits- und Hygienegründen untersagt.

Der Konsum von mitgebrachten Speisen und Getränken im Vereinshaus ist nicht gestattet.

Garderoben/Umkleidekabinen

In den Umkleieräumen ist die Verwendung und Verwahrung leicht brennbarer Gegenstände und Flüssigkeiten verboten.

Alle Schlüssel zum Aufsperrern von Garderoben, Tageskästchen, Kabinen,.. sind nur gegen Kautions (Ausweis, Schlüsselbund oder Geld) erhältlich. Sollte ein Schlüssel verloren oder beschädigt werden, werden die Kosten für den Ersatz in Rechnung gestellt. Erst dann wird die Kautions rückerstattet.

Bitte beachten Sie, dass wir für Wertgegenstände oder Kleidung keine Haftung übernehmen. In den Umkleidekabinen können Sie die dafür vorgesehenen Kästchen benützen bzw. ihre Wertgegenstände an der Rezeption zur Aufbewahrung im Tresor abgeben. Die Inanspruchnahme der Umkleidekabinen und Duschen ist im Preis für die Sportanlagennutzung inbegriffen. Das Betreten der Umkleidekabinen ist nur mit gesäuberten Schuhen gestattet.

Das Reinigen von verschmutzten Gegenständen ist in den Duschen nicht gestattet (z. B. Wäsche, Sportgeräte,..).

Werbung

Das Anbringen oder Aufhängen von Werbung im Außenbereich ist nur nach Bewilligung durch den ASVÖ-Wien gestattet. Infoplakate, Werbung und Aushänge dürfen im Vereinshaus nur auf den, dafür vorgesehenen Infotafeln und Schaukästen der Vereine angebracht werden.

Rauchverbot

Im gesamten Vereinshaus, den Kunstrasen-Containern sowie am Kunstrasenplatz (mit Ausnahme des Bereichs vor den Kunstrasen-Containern) besteht absolutes Rauchverbot. Das Rauchen im Außenbereich ist erlaubt. Bitte entsorgen Sie beim Rauchen im Freien Ihre Zigarettenstummeln in den dafür vorgesehenen Aschenbechern.

Fundsachen

Für den Verlust von Gegenständen/Wertgegenständen auf der Anlage (inkl. Garderobekästchen) wird seitens des ASVÖ-Wien nicht gehaftet.

Fundsachen sind an der Rezeption abzugeben und werden für 7 Tage aufbewahrt.

Trainingseinheiten

Alle Vereine, Schulen, Mannschaften und Sportgruppen haben einen Übungsleiter (Lehrer) zu nennen, der die volle Verantwortung als Veranstalter trägt. Ohne Übungsleiter darf die Gruppe die Sportstätte nicht betreten. Der Übungsleiter ist für die Sicherheit der Gruppe, die Einhaltung der vorgeschriebenen Zeit, der zugewiesenen Sportstätte sowie für Ordnung und Disziplin auf den Sportstätten, in den Umkleidekabinen und Duschen verantwortlich.

Nutzung der Sportstätten

Die Entscheidung über die Bespielbarkeit der Sportstätten trifft der verantwortliche Mitarbeiter des ASVÖ-Wien. Die speziellen Regelungen zu den einzelnen Sportstätten sind in den „Nutzungsbedingungen Sommer Tennis“, „Nutzungsbedingungen Winter Tennis“, Platz- bzw. Hausordnung Fußball“ festgelegt.

Für unsere Feriencamps gelten die „Nutzungsbedingungen Feriencamps“.

Für die Kantine gelten die Regeln der Hausordnung. Die Ordnung innerhalb der Kantine wird vom Kantinenpächter festgelegt.

Wir ersuchen Sie, Ihre Spieleinheiten pünktlich zu starten und zu beenden, um einen reibungslosen Spielablauf zu ermöglichen.

Rasenplatz

Ist der Platz nicht bespielbar, so hat der Platzwart das Recht, eine Platzsperre zu verhängen. Diese Anordnung ist von allen Benutzern zu befolgen.

Tore

Tore, die im Eigentum der Vereine sind, sind entsprechend zu kennzeichnen. Tore des ASVÖ-Wien können für Trainings genützt werden. Die Schlüssel für die Tore sind vorab bei der Rezeption abzuholen und im Anschluss, nach ordnungsgemäßer Rückstellung der Tore, wieder an der Rezeption abzugeben.

Mobile Tore sind nach Spiel- oder Trainingsende vom Platz zu entfernen. Schäden aller Art sind sofort bekannt zu geben.

Bei der Verwendung mobiler Fußballtore ist darauf zu achten, dass die Tore gegen das Umfallen durch die Verwendung der dafür vorgesehenen „Beschwerungen“ gesichert sind.

Der ASVÖ-Wien übernimmt keine Haftung für Schäden bzw. Verletzungen welcher Art auch immer, die durch Nichtbeachtung dieses Punktes eintreten

Kinderspielplatz

Die Benützung des Spielplatzes ist im altersgerechten Rahmen und nur unter Aufsicht gestattet.

Betreuungspersonal

Den Aufforderungen der Mitarbeiter des ASVÖ-Wien betreffend der Einhaltung der Haus- und Sportplatzordnung ist unbedingt nachzukommen. Bei Verstoß gegen die Hausordnung hat der ASVÖ-Wien das Recht, den Kunden von der Sportanlage zu verweisen und ein Hausverbot zu verhängen.

Den Mitarbeitern des ASVÖ-Wien kommt diesbezüglich ein Weisungsrecht zu.

Meldungen über Störungen des Spielbetriebs oder Beschädigungen an den Plätzen oder Anlage sind stets an den ASVÖ-Wien zu richten.

Einfahrt mit PKW

Das Einfahren und Parken mit KFZ auf die Sportanlage ist nicht gestattet. Ausgenommen ist die kurzfristige Zufahrt zu Lieferzwecken in Absprache mit dem Mitarbeiter des ASVÖ-Wien. Das Befahren der Terrasse ist nicht erlaubt.

Behördliche Auflagen

Gefährliche und gefahrgeneigte Gegenstände (Feuerwerkskörper, leicht entzündliche Flüssigkeiten etc.) sowie sperrige Gegenstände dürfen nicht auf die Sportanlage mitgenommen werden. Für alle Sportler und Besucher sind die geltenden Arbeitsschutz- und Brandschutzbestimmungen verbindlich. Das Entzünden von offenen- bzw. Grillfeuern ist nicht gestattet. Fluchtwege sind freizuhalten. Der Zugriff zu Löscheinrichtungen muss jederzeit gewährleistet sein. Anordnungen von Einsatzkräften (Rettung, Feuerwehr, Sicherheitsorganen) ist unbedingt Folge zu leisten. Das Besteigen von Zäunen, Mauern, Masten, Bäumen usw. ist verboten.

Die Mitnahme von Musikinstrumenten, Abspielgeräten für Musik, Hupen, Sirenen etc. ist untersagt. Bei Veranstaltungen gilt die jeweilige Vereinbarung mit dem Veranstalter.

Die Einhaltung der Hausordnung des ASVÖ-Wien ist für alle Benützer und Besucher der Sportanlage verpflichtend. Bei Verstoß gegen die Hausordnung hat der ASVÖ-Wien das Recht, den Kunden von der Anlage zu verweisen und ein Hausverbot zu verhängen. Dem Personal des ASVÖ-Wien kommt diesbezüglich ein Weisungsrecht zu.

Der Kunde ist zum sorgfältigen Gebrauch der gemieteten Sportanlagen verpflichtet und haftet dem **ASVÖ-Wien**

1060 Wien

Gumpendorfer Straße 65/18

ZVR 958193687

für vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführte Schäden.

Covid-19 (Haftungsausschluss)

Sämtliche Besucher der ASVÖ-Sportanlage sind verpflichtet, die jeweils aktuell gültigen Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung von Covid-19 einzuhalten.

Personen, die Symptome aufweisen oder sich krank fühlen, dürfen am Sportbetrieb nicht teilnehmen.

Bei Nichteinhaltung haftet der Besucher für etwaige Verwaltungsstrafen, die dem ASVÖ-Wien aufgrund dieser Nichteinhaltung vorgeschrieben werden könnten.

Weiters übernimmt der ASVÖ-Wien keinerlei Haftung oder Schadensersatzansprüche für eine etwaige Ansteckung mit COVID-19, die möglicherweise auf die Nutzung des Angebots des ASVÖ-Wien zurückgeführt wird.

Wir danken für Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen viel Freude und Erfolg bei der Sportausübung auf unserer Sportanlage!